



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 18. Dezember 2018
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 27. November 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der citeq
Vorlage: 2018/0302 Entscheidung
5. Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum und Entlastung
von Bürgermeister Dr. Strothmann
Vorlage: 2018/0229/1 Entscheidung
- 5.1. Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum einschließlich Gesamtlagebericht
- 5.2. Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum
6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2018/0265 Entscheidung
7. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 2018/0285 Entscheidung
8. Neufassung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2018/0277 Entscheidung
9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 2018/0270 Entscheidung
10. Neufassung Klärschlammabeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0269 Entscheidung
11. Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0261 Entscheidung
12. Wirtschaftsplan 2019 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Vorlage: 2018/0268 Entscheidung
13. Wirtschaftsplan 2019 – Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 2018/0272 Entscheidung
14. Erlass der Haushaltssatzung 2019
Vorlage: 2018/0289/1 Entscheidung
- 14.1. Erlass der Haushaltssatzung 2019
Vorlage: 2018/0289 Entscheidung
15. Festlegung der Zügigkeiten für die Eingangsklassen in den Grundschulen
im Schuljahr 2019/2020
Vorlage: 2018/0291 Entscheidung

16. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink"
Vorlage: 2018/0293 Entscheidung
17. Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 12. Oktober/19. Oktober 2017
Vorlage: 2018/0233 Entscheidung
18. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Verkehrsaufkommen an der Zementstraße
Vorlage: 2018/0296 Entscheidung
19. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2018/0301 Entscheidung
- 19.1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2018/0301/1 Entscheidung
20. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 27. November 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Mirsel Öztürk

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

ab 17:02 Uhr während Tagesordnungspunkt 3
– öffentlicher Teil –

Frau Karin Burtzlaff

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 27. November 2018 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Situation der Flüchtlinge in Beckum

Im Jahr 2018 wurden der Stadt Beckum bis dato 44 Flüchtlinge zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) beträgt aktuell 92,39 Prozent (Stand 29. November 2018). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 14 Personen unterschritten.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 100,63 Prozent (Stand 25. November 2018) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht derzeit 2 Personen über Soll in Beckum aufgenommen wurden.

Mit der Zuweisung von Flüchtlingen ist wohl bis zum Ende der 1. Kalenderwoche 2019 nicht mehr zu rechnen.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt aktuell 216 Personen. Tatsächlich im Bezug von Asylbewerberleistungen stehen 160 Personen, 56 stellen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst sicher.

11 Personen befinden sich in diversen Ausbildungsverhältnissen, ohne jedoch ihren Lebensunterhalt sicherstellen zu können. 36 Personen besuchen derzeit Kurse des Integrationspoints oder besuchen Sprachkurse. 20 Menschen werden Arbeitsmöglichkeiten in diversen Maßnahmen der Stadt Beckum angeboten, wie zum Beispiel Hausmeisterhilfstätigkeiten in den Übergangsheimen und der Rolandschule sowie in den Sportstätten im Stadtgebiet.

Bei den restlichen 93 Personen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die sich in schulischer Ausbildung befinden als auch alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern.

Von den 160 im Leistungsbezug stehenden Zugewanderten sind 96 nach dem FlüAG abrechenbar. 64 Personen sind bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und nicht abrechnungsfähig.

Die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum ist weiterhin entspannt. Es gibt noch ausreichend freien Wohnraum, sodass auch neue Zuweisungen adäquat untergebracht werden könnten.

In der Rolandschule inklusive der ehemaligen Hausmeisterwohnung leben aktuell 31 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 10 bei einer aktuellen Quote von 21 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Bereich des Fachdienstes Soziale Dienste werden aktuell weitere 70 Familien mit Migrationshintergrund individuell betreut. Die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen des Betreuungspersonals dienen der nachhaltigen Integration dieser Menschen, da diese in der Regel über eine längere Bleibeperspektive verfügen und bis auf weiteres in Beckum leben werden.

4. Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der citeq

Vorlage: 2018/0302 Entscheidung

Frau Urch-Sengen führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „citeq“ der Stadt Münster mit Wirkung zum 1. Januar 2019 bei.

Kosten/Folgekosten

Mit dem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Beckum zu einer einmaligen Einzahlung in die Rücklage der citeq in Höhe von 13.849,24 Euro.

Im Falle eines späteren Austritts aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Einlage – abhängig vom Austrittsdatum – anteilig zurückerstattet.

Laufende Kosten fallen lediglich nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der citeq in etwa der gleichen Höhe wie bisher auf privatrechtlicher Basis an und werden quartalsweise abgerechnet.

Finanzierung

Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 unter dem Produktkonto 011001.549921/749921 – Beitrag an die citeq Münster – berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

5. Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum und Entlastung

von Bürgermeister Dr. Strothmann

Vorlage: 2018/0229/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann begrüßt Herrn Menken, Wirtschaftsprüfer der CURA-CON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster. Er weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner letzten Sitzung abschließend über den Gesamtabschluss beraten habe und bittet Herrn Scholz, der den Vorsitz in der Sitzung geführt hat, über das Ergebnis der Beratungen zu berichten.

Herr Scholz berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss als Ergebnis seiner Beratungen sowohl die Feststellung des Gesamtabschlusses als auch die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen habe.

5.1. Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum einschließlich Gesamtlagebericht

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes wird bestätigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 3

5.2. Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkungen Entlastung für den Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 2018/0265 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage 9 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Die als Anlagen 1 bis 8 zur Vorlage beigefügten Gebührenkalkulationen werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 114.029,50 Euro.

Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 74.563,24 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr (= städtischer Anteil: 15 Prozent) und 39.466,26 Euro als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulationen werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

7. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Vorlage: 2018/0285 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

8. Neufassung der Abfallgebührensatzung Vorlage: 2018/0277 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2019 entstehenden umzulegenden Gesamtaufwendungen der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.688.885,28 Euro werden durch Abfallgebühren und sonstige Erträge in entsprechender Höhe gedeckt.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Vorlage: 2018/0270 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

10. Neufassung Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum Vorlage: 2018/0269 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2018/0270 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird für den Bereich Klärschlamm beschlossen.

Die als Anlage zur Vorlage 2018/0269 beigefügte Neufassung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Neufassung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

11. Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0261 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

12. Wirtschaftsplan 2019 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Vorlage: 2018/0268 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

13. Wirtschaftsplan 2019 – Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 2018/0272 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2019 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

14. Erlass der Haushaltssatzung 2019

Vorlage: 2018/0289/1 Entscheidung

Die Fraktionsvorsitzenden halten die als Anlagen zur Niederschrift beigefügten Haushaltsreden.

- Herr Höner für die CDU-Fraktion (Anlage 1)
- Herr Koch für die SPD-Fraktion (Anlage 2)
- Frau Grüttner-Lütke für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 3)
- Herr Stöppel für die FWG-Fraktion (Anlage 4)
- Herr Timo Przybylak für die FDP-Fraktion (Anlage 5)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2019 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2019.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

15. Festlegung der Zügigkeiten für die Eingangsklassen in den Grundschulen im Schuljahr 2019/2020

Vorlage: 2018/0291 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl wird auf 15 festgelegt.

Für das Schuljahr 2019/2020 werden im Rahmen der Kommunalen Richtzahl die Zügigkeiten der Grundschulen im Stadtgebiet Beckum mit der maximal zulässigen Anzahl von 15 zu bildenden Eingangsklassen wie folgt festgelegt:

Schule	vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl Eingangsklassen
Eichendorffschule	19	1
Martinschule	76	3
Paul-Gerhardt-Schule	33	2
Grundschulverbund Sonnenschule: Standort Sonnenschule	43	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	18/33	2
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	69	3
Roncallischule	31	2
Anmeldungen gesamt	289/33	15
Noch ausstehende Anmeldungen	1	
Grundschulen gesamt	290/33	15

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Schulträgerkosten im Rahmen der Schulbudgets im bisherigen Umfang.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

16. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink"

Vorlage: 2018/0293 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Thorwesten Grundbesitz GbR den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

17. Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 12. Oktober/19. Oktober 2017

Vorlage: 2018/0233 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 12. Oktober/19. Oktober 2017 abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Durchführung der Leistungen Sammlung und Transport von Abfällen betragen jährlich circa 712.000 Euro. Die Kosten der Preisgleitklausel der Entgelte können nicht beziffert werden.

Finanzierung

Die Haushaltsansätze auf dem Produktkonto 110501.528108/728108 für die Entgeltleistung sind ab dem Jahr 2020 im Falle einer Anwendung der Preisgleitklausel zu kalkulieren.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

18. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verkehrsaufkommen an der Zementstraße

Vorlage: 2018/0296 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben übertragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**19. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Vorlage: 2018/0301/1 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

20. Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Ottenlips berichtet, dass am rechten Gebäude am Bahnhof in Neubeckum Dachpfannen fehlen. Insbesondere in der aktuellen Jahreszeit sei hier dringende Abhilfe notwendig. Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt, dass Herr Steinert von der Aedificia GmbH in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2018 zugesagt habe, sich um derartige Probleme kümmern zu wollen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19. Dezember 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 19. Dezember 2018

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung